

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-6 Im Fokus

- Einigung bei Finanzierung von Flüchtlingskosten und Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen
 - Rechtsgutachten zu Kommunalfinanzierung – Grundgesetz verlangt Mindestausstattung
 - Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie – Einschätzung aus Sicht der Städte in NRW
 - „Wohnraum für Flüchtlinge – Wohnraum für Alle!“ – Grundstücksgipfel des NRW-Bauministeriums
-

7-10 Aus den Städten

- Landesweites Erfolgsprogramm: Die Sporthelferausbildung der Sportjugend NRW
 - Kampf gegen Rechtsextremisten: Dortmund setzt auf ein breites Bündnis
-

11 Gern gesehen

- Bocholter Aasee
Erholung, Sport und kleine Abenteuer
-

11-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

16 Termine

Einigung bei Finanzierung von Flüchtlingskosten und Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen

Von Verena Göppert

I. Kosten der Flüchtlingsaufnahme

Ausgangslage

Die anhaltende Zuwanderung von Flüchtlingen stellt die Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor riesige Herausforderungen. Einerseits sind die Städte zuständig für die Unterbringung und Versorgung, wenn die Flüchtlinge aus den Landeseinrichtungen an die Kommunen weitergeleitet werden. Und andererseits sind zielgerichtete Maßnahmen und Unterstützungsleistungen in den Städten erforderlich, um die Menschen, die auf Dauer in Deutschland bleiben, in die Gesellschaft zu integrieren. Die Städte haben schon sehr früh darauf aufmerksam gemacht, dass sie für diese Aufgaben die Unterstützung von Bund und Ländern brauchen, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Nach den Regelungen des geltenden Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) bekommen die Kommunen Kosten, die ihnen aufgrund ihrer Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge entstehen, über eine pauschalierte Landeszuweisung erstattet. Die Erstattung umfasst bisher bei weitem nicht alle den Kommunen auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) tatsächlich entstehenden Kosten.

Finanzielle Unterstützung der Länder und Kommunen durch den Bund

Nach den wiederholten Forderungen der kommunalen Spitzenverbände und der Länder hat der Bund Mitte des Jahres 2015 dann endlich finanzielle Zusagen zur Unterstützung der Kommunen und der Länder gemacht. Bereits im Rahmen der Bund-Länder-Konferenz vom 18. Juni 2015 hatte der Bund unter anderem eine strukturelle Beteiligung an den Kosten der Kommunen für Flüchtlinge ab 2016 zugesichert und diese im Rahmen des Flüchtlingsgipfels vom 24. September 2015 konkretisiert. Zugesagt wurde eine Beteiligung an den Kosten für Unterbringung und Versorgung für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Höhe von 670 Euro pro Asylbewerber und Monat.

Umsetzung der dynamischen Beteiligung des Bundes an den Kosten

Für die Städte war es wichtig, dass die Bundesgelder auch tatsächlich an die Kommunen weitergegeben werden und nicht im Landeshaushalt versickern. Nach lang-

wierigen und intensiven Verhandlungen konnte letztendlich ein vorerst akzeptables Ergebnis erzielt werden: Die Umsetzung der dynamischen Beteiligung durch den Bund in Höhe von 670 Euro je Monat und Flüchtling wird in NRW im Rahmen des FlüAG erfolgen. Ab 2017 wird von der bisherigen Jahrespauschale auf Monatspauschalen für die Dauer des Verfahrens umgestellt. Da die Einführung eines statistischen Systems zur kommunalscharfen Erfassung der Flüchtlinge je Monat einen längeren Vorlauf benötigt, wird das Jahr 2016 als Übergangsjahr unter vorläufiger Beibehaltung einer Jahrespauschale geführt. Die Kommunen erhalten im Jahr 2016 für jeden, vom geltenden FlüAG erfassten Flüchtling (Prognose zum 01.01.2016 mit nachfolgender Anpassung entsprechend der tatsächlichen Bestandszahlen), eine Jahrespauschale in Höhe von 10.000 Euro (bisher 7.578 Euro). Zusätzlich wird dieser Betrag auch für die bisher nicht vom FlüAG erfassten Geduldeten nach § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) gezahlt werden, die zum Stichtag 31.12.2014 in NRW registriert waren (13.620 Personen). Die Abrechnungsmodalitäten richten sich nach den geltenden Regelungen im FlüAG. Da niemand vorhersehen kann, wie sich die Flüchtlingszahlen weiter entwickeln, legte der Städtetag großen Wert darauf, dass ein Überprüfungsmechanismus vereinbart wird. Nun werden im vierten Quartal 2016 weitere Gespräche zur Nachsteuerung geführt werden, wenn sich die Zugangszahlen verändern. Aus Sicht der Kommunen ist der zugesagte Betrag wegen der zunehmend notwendigen Unterbringung der Menschen in teureren Sammelunterkünften zwar nicht kostendeckend, kann aber vor dem Hintergrund der beabsichtigten Umstellung auf eine Monatspauschale akzeptiert werden.

Für das Jahr 2017 wird die Umstellung auf eine Monatspauschale stattfinden. Die Zahlung wird personen- und monats-scharf ab der Zuweisung der Flüchtlinge in die Kommune erfolgen. Der berücksichtigte Personenkreis wird sich entsprechend der Regelung für das Jahr 2016 zusammensetzen (Asylantragsteller und Geduldete nach § 60a AufenthG). Die Erstattung erfolgt für den Personenkreis der Geduldeten für drei Monate nach Vorliegen des rechtskräftigen Bescheides bzw. nach Abschluss des Eilverfahrens. Die kommunalen Spitzenverbände, die seit langem Erstattungen auch für Geduldete gefordert haben, begrüßen die Einbeziehung dieser Personengruppe. Allerdings sind immer noch nicht für alle Personen Kostenerstattungen vorgesehen, die sich nach dem Asylverfahren noch in den Kommunen aufhalten und Leistungen nach AsylbLG beantragen können.

Für jede berücksichtigungsfähige Person sollen die Kommunen einen Betrag in Höhe von 866 Euro je Monat erhalten. Dies ergibt sich aus der rechnerischen Aufteilung der 10.000 Euro-Pauschale auf 12 Monate (833 Euro) zuzüglich einer Dynamisierung von 4 Prozent. Der Städtetag hatte die Höhe der Pauschale nachdrücklich als zu niedrig kritisiert. Das Land erklärte sich schließlich bereit, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Datengrundlage für eine gemeinsame Vollkostenerhebung zu erarbeiten. Die Kostenerhebung soll in dem Zeitraum 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 stattfinden und als Grundlage für Gespräche zur Anpassung der Pauschale dienen.

II. Kinderbildungsgesetz – Neue Perspektiven nach dem Wegfall des Betreuungsgeldes

Ausgangslage

Bereits seit längerem fordern die Träger von Kindertageseinrichtungen die Dynamisierungsregelung im Kinderbildungsgesetz von derzeit 1,5 Prozent pro Jahr für die Kindpauschalen zu erhöhen.

Nachdem der Druck bei dieser Fragestellung im Jahr 2015 – nicht zuletzt auch vor den Tarifaueinandersetzungen im Sozial- und Erziehungsdienst – deutlich gestiegen ist, haben sich die Landesregierung, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW), die kirchlichen Büros und die kommunalen Spitzenverbände dahingehend verständigt, eine vertiefte Analyse zur Auskömmlichkeit des Kita-Finanzierungssystems durchzuführen. Erste Ergebnisse dieser Auswertung haben gezeigt, dass es Einrichtungen gibt, die mit der derzeitigen Kita-Finanzierung nicht zurechtkommen, andere aber schon. Eine weitergehende Analyse, mit welchen Faktoren diese Unauskömmlichkeit speziell zusammenhängen könnte, steht dabei noch aus.

Wegfall des Betreuungsgeldes und Verwendung zur Verbesserung der Kinderbetreuung

Bund und Länder haben im Rahmen des Flüchtlingsgipfels am 24. September 2015 die Verabredung getroffen, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes auf Bundesebene bis 2018 entstehenden Spielräume dafür zu nutzen, Länder und Kommunen bei der Kinderbetreuung stärker zu unterstützen. Damit eröffneten sich kurzfristig neue Perspektiven zur vorübergehenden Verbesserung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Mit Urteil vom 21. Juli 2015 hatte das Bundesverfassungsgericht zuvor die Rechtsgrundlagen für die Gewährung des Betreuungsgeldes für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt.

Der Städtetag hat es begrüßt, dass begleitend zu den Haushaltsberatungen des Landes Ende 2015 Gespräche zwischen den regierungstragenden Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie den kommunalen Spitzenverbänden stattfanden, in denen man sich auf ein Maßnahmenpaket verständigen konnte. Dieses Maßnahmenpaket wurde in einer Vereinbarung fixiert. Die gesetzliche Umsetzung dürfte in Kürze erfolgen, da die Änderungen bereits im Kindergartenjahr 2016/2017 in Kraft treten sollen.

Maßnahmenpaket und Perspektiven

Insgesamt stehen ca. 430 Millionen Euro an Bundesmitteln aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes in NRW in den nächsten drei Jahren vollständig für Maßnahmen zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung zur Verfügung. Hiervon sollen rund 100 Millionen Euro vom Land als zusätzliche Investitionshilfen, insbesondere für den Ausbau der Ü3-Betreuung, zur Verfügung gestellt werden. Weitere 331 Millionen Euro sind als Überbrückungslösung im KiBiz-System eingeplant und sollen den Kommunen über die Kindergartenjahre 2016/2017 bis 2018/2019 voraussichtlich über einen rein landeseitigen Aufschlag auf die Kindpauschalen zufließen. Die Kommunen haben sich im Gegenzug bereit erklärt, eine gesetzliche Anhebung der Erhöhung der Kindpauschalen von 1,5 auf 3 Prozent ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 befristet bis 2018/2019 mitzutragen und für diesen Zeitraum Konnexität zurückzustellen. Dabei haben die Kommunen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung im Anschluss an die befristete Übergangslösung keinen Verzicht auf konnexitätsrechtliche Ansprüche beinhaltet.

Bedingung für den Abschluss der Vereinbarung war neben der Befristung, dass unverzüglich Gespräche für eine grundlegende Überarbeitung der Finanzierungsstruktur des KiBiz aufgenommen werden. Für die kommunale Seite sind neben den Konnexitätsfragen auch u.a. der Kommunale Trägeranteil, die Übernahme der Trägeranteile Dritter, die Mietentwicklungen, die Elternbeiträge sowie das Auseinanderlaufen unterschiedlicher Finanzierungsstränge zu thematisieren.

Die Verhandlungen mit dem Land zur Finanzierung der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge sowie die Verwendung der freiwerdenden Betreuungsgeldmittel konnten zum Abschluss gebracht werden. Allerdings bleiben noch viele Fragen zu klären, insbesondere zu den sonstigen Integrationskosten sowie zur Notwendigkeit, die jetzt gefundene Lösung an die steigenden Flüchtlingszahlen anzupassen.

Verena Göppert
Beigeordnete Städtetag Nordrhein-Westfalen

Rechtsgutachten zu Kommunalfinanzierung – Grundgesetz verlangt Mindestausstattung

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen – der Städtetag NRW, der Landkreistag NRW sowie der Städte- und Gemeindebund NRW – haben in Düsseldorf ein rechtswissenschaftliches Gutachten von Prof. Dipl.-Volkswirt Dr. jur. Klaus Lange von der Universität Gießen, Präsident des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen a.D., vorgestellt. Dieses beschreibt umfassend die Vorgaben des Grundgesetzes für die Finanzausstattung der Städte, Gemeinden und Kreise und entwickelt daraus Änderungsvorschläge für die Landesverfassung NRW. „Die Finanzierung der Kommunen darf nicht länger den Unwägbarkeiten des Landeshaushalts ausgeliefert sein, sondern muss auf eine solide, verlässliche Grundlage gestellt werden“, betonten heute der stellvertretende Geschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy, und die Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Landkreistag NRW, und Dr. Bernd Jürgen Schneider, Städte- und Gemeindebund NRW.

Ungeachtet der guten Konjunktur und trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen geben die finanziellen Verhältnisse vieler Kommunen in Nordrhein-Westfalen weiterhin Anlass zu Besorgnis. Die gute Entwicklung der Steuereinnahmen wird mehr als aufgezehrt von den ständig steigenden Aufwendungen in den sozialen Sicherungssystemen und die generelle Kostenentwicklung vieler Aufgabenbereiche. Hinzu kommen die Herausforderungen durch die starke Zuwanderung von Flüchtlingen.

Ohne einen verbesserten Schutz der kommunalen Finanzausstattung wird auch die anstehende Umsetzung der Schuldenbremse, so die Befürchtung der kommunalen Spitzenverbände, zu weiteren Belastungen führen. „Wir sehen die Gefahr, dass sich das Land dann auf dem Rücken seiner Kommunen konsolidieren wird“, machten Dedy, Klein und Schneider deutlich. „Bislang haben die Regierungsfractionen zwar immer beteuert, dass die Schuldenbremse nicht zu Lasten der Kommunen gehen wird. Eine Absicherung in der Landesverfassung dafür gibt es aber nicht.“

Dieser Befund war Anlass für die kommunalen Spitzenverbände in NRW, ein juristisches Gutachten unter anderem zu folgenden Fragen einzuholen:

- Welche Gewährleistungen gibt es zur Sicherung der finanziellen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung im Grundgesetz und an wen müssen sich die Kommunen wenden?
- Ergibt sich für die Kommunen aus dem Grundgesetz ein Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung? Ist ein solcher Anspruch einer Abwägung mit Finanzierungsinteressen des Staates (Bund und/oder Land) unter-

worfen? Existiert ein unantastbarer Kernbereich der Finanzausstattung, der auch bei einer schwierigen Haushaltslage des Landes nicht unterschritten werden darf?

Mit der Erstellung des Gutachtens wurde der Gießener Rechtswissenschaftler Prof. Dipl.-Volkswirt Dr. jur. Klaus Lange beauftragt. Er war von 1984 bis 2014 Mitglied sowie von 1996 bis 2003 und 2008 bis 2009 Präsident des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen. Hier die wesentlichen Ergebnisse des Gutachtens:

- Die Kommunen haben aufgrund Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz gegen das Bundesland, zu dem sie gehören, einen Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung. Diese muss es den Kommunen erlauben, nicht nur ihre Pflichtaufgaben, sondern darüber hinaus freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.
- Die durch Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz gebotene finanzielle Mindestausstattung der Kommunen kann nicht durch den Hinweis, dass auch die Haushaltslage des Landes schwierig sei, eingeschränkt werden. Insoweit ist die jüngere Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW kritisch zu sehen.

Der Normalfall der verfassungsmäßigen Finanzausstattung der Kommunen kann nicht die Mindestausstattung sein, sondern muss eine darauf aufbauende und über sie hinausgehende angemessene Finanzausstattung darstellen, die ebenfalls aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz abgeleitet werden kann. Diese „angemessene Finanzausstattung“ kann allerdings von der Leistungsfähigkeit des Landes abhängig gemacht werden.

Das Gutachten wurde den Mitgliedern der Verfassungskommission des Landtages NRW übergeben, die momentan über Änderungsvorschläge zur Landesverfassung NRW beraten.

„Wir hoffen, dass sich die Kommission mit den Ergebnissen und Änderungsvorschlägen des Gutachtens konstruktiv auseinandersetzt“, so Dedy, Klein und Schneider. In seinem Gutachten schlägt Prof. Dr. Lange u. a. vor, die grundgesetzliche Garantie der Kommunen auf eine finanzielle Mindestausstattung auch ausdrücklich in der Landesverfassung NRW zu verankern.



Das Gutachten kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:
<http://www.staedtetag-nrw.de/stnrw/inter/fachinformationen/finanzen/076619/index.html>

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Einschätzung aus Sicht der Städte in NRW

Von Otto Huter

Nordrhein-Westfalen ist nicht nur das Land der Städte sondern auch ein Land der Gewässer. Bei mehr als 50.000 km Bächen und Flüssen, vielen künstlichen und wenigen natürlichen Seen muss eine Vielzahl von Ansprüchen und Nutzungskonflikten bewältigt und die Belastungen der fließenden Gewässer und des Grundwassers mit kritischen Stoffen aus Industrie, Landschaft und Kommunen reduziert werden. Um saubere und naturnahe Gewässer zu schaffen und Lebensräume an und in Gewässern zu erhalten, sind in den letzten Jahrzehnten bereits erhebliche Anstrengungen unternommen worden. Aber die in der EU im Jahr 2000 in Kraft getretene Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verlangt von den Mitgliedsstaaten den guten ökologischen Zustand der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers bis 2015. Derartig ambitionierte Ziele lassen sich schwerlich einhalten, deshalb besteht die Möglichkeit, die Fristen bis 2027 zu verlängern. Dieses erscheint angesichts der Herausforderungen für den Gewässerschutz in NRW auch zwingend geboten:

- Der Klimawandel wird zu vermehrten Starkregen- und Hochwasserereignissen führen, deshalb ist zum Beispiel eine weitere Minderung von Hochwasserrisiken notwendig.
- Die Belastungen, die durch die Einleitung von Niederschlägen entstehen, sollten durch ein gezieltes Management weiter reduziert werden.
- Die Reduzierung von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen sowie der Nitratbelastung durch die Landwirtschaft muss deutlich verstärkt werden.
- Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Trinkwasserqualität und der Abwasserreinigung im Hinblick auf sogenannte Spurenstoffe werden gerade wegen der öffentlichen Wasserversorgung vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) eingefordert.

Diese schlaglichtartige Aufzählung verdeutlicht aber die Herausforderung, vor der das Land steht, wenn es den zweiten Bewirtschaftungsplan und das damit verbundene Maßnahmenprogramm umsetzen will. Im Dezember 2014 hatte des MKULNV NRW den Entwurf für die kommende Bewirtschaftungsperiode 2016 bis 2021 für einen umfangreichen Beteiligungsprozess offen gelegt. Bis Ende Juni 2015 bestand Gelegenheit für eine Stellungnahme, wobei vor allem die sogenannten Planungseinheitensteckbriefe einzubeziehen waren, die detailliert über den Zustand der einzelnen Gewässer, die zu erreichenden Ziele und die dafür notwendigen Maßnahmen Auskunft geben.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in einer gemeinsamen Stellungnahme zu einigen Maßnahmen sehr kritisch geäußert. Das betrifft vor allem die Maßnahmen für die Landwirtschaft und die kommunalen Kläranlagen. Während es der Bewirtschaftungsplan bei der Landwirtschaft bei bloßen Beratungsangeboten belässt, waren es in dem Entwurf 173 Ausbaumaßnahmen von kommunalen Kläranlagen – sprich: 4. Reinigungsstufe. Begründet wird diese Ausbaumaßnahme vom MKULNV NRW mit der Notwendigkeit der Zielerreichung der EU-WRRL, obwohl bisher völlig offen ist, ob diese Maßnahme überhaupt zur Zielerreichung erforderlich ist, und in der Sache kein Konsens zwischen Betreibern und Ministerium besteht. Gegenüber der Praxis in anderen Ländern geht das MKULNV NRW damit letztlich eine teure Selbstverpflichtung zur Umsetzung der WRRL ein, die im Hinblick auf die damit verbundenen gebührenrechtlichen Risiken für die dann betroffenen Städte ebenfalls beträchtlich sein könnten.

Nach ersten Schätzungen würden sich allein die Investitionskosten auf mindestens 1,7 Milliarden Euro belaufen, von denen das Land laut MKULNV NRW allerdings nur 80 Prozent übernehmen will. Die verbleibenden Investitionskosten und die laufenden Betriebskosten sollen offenbar von den Betreibern selbst übernommen und damit über Gebühren refinanziert werden, ohne dass eine Gebührenansatzfähigkeit besteht, da es sich nicht um eine öffentliche Pflichtaufgabe handelt.

Nun bleibt abzuwarten, wie das Land die in Kraft gesetzte zweite Bewirtschaftungsplanung interpretiert bzw. die dafür zuständigen Bezirksregierungen diese umsetzen. Will man zunächst die Sinnhaftigkeit und Machbarkeitsnotwendigkeit prüfen – auch und gerade vor dem Hintergrund alternativer Maßnahmen – oder gleich das weite wasserwirtschaftliche Ermessen unter Ausblendung normativer Rückbindungen und rechtlicher Randbedingungen für die Städte ins Feld führen?

Bei den Städten besteht jedenfalls eine große Bereitschaft, diese Fragen im Konsens und nicht im Konflikt zu lösen. Sie sind allerdings nicht bereit, die Risiken, die mit einer derartigen Selbstverpflichtung des Landes zusammenhängen, zu tragen.

Städte und gebührenzahlende Bürger stehen also vor interessanten Fragestellungen in dieser zweiten Bewirtschaftungsperiode.

Otto Huter
Hauptreferent Städtetag Nordrhein-Westfalen

„Wohnraum für Flüchtlinge – Wohnraum für Alle!“ – Grundstücksgipfel des NRW-Bauministeriums

Von Eva Maria Niemeyer

Die Aufnahme, Unterbringung und Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft ist eine immense Herausforderung. Mit großem Engagement und beständigem Einsatz versuchen die Städte, diese Aufgabe zu meistern. Besonders dringlich ist derzeit die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge. Gerade in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten ist die Unterbringungssituation äußerst schwierig.

Die Zuwanderung von Flüchtlingen erhöht den vielerorts ohnehin schon großen Bedarf an Wohnraum in NRW, nicht nur im sozialen Wohnungsbau. Um die Bautätigkeit massiv anzukurbeln ist es nötig, zusätzliche Flächen im Innenbereich und Brachflächen zu mobilisieren. Daher hat das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der NRW.Bank in einer Untersuchung den Bedarf an zusätzlicher Nachfrage bei Wohnungsneubau und Wohnbauland infolge der zu erwartenden Zuwanderung nach NRW ermittelt und auch aufgezeigt, wo Flächenpotenziale vorhanden sind und wo sie fehlen. Prognostiziert wird eine mittelfristige zusätzliche Wohnungsnachfrage durch den Zuzug von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 und nachfolgendem Familiennachzug von rund 200.000 Haushalten. Davon können 80.000 Wohneinheiten aus dem Wohnungsleerstand aktiviert werden; es bleibt eine Größe an neu zu errichtendem Wohnraum – je nach Verteilung der Haushalte – zwischen rund 120.000 und 130.000 Wohnungen. Dafür werden mehr als 1.700 Hektar an Bauland benötigt – das entspricht mehr als 2.500 Fußballfeldern.

Diese Prognosen hat NRW-Bauminister Michael Groschek den kommunalen Spitzenverbänden, Oberbürgermeistern sowie Oberbürgermeisterinnen der wachsenden Großstädte, Kirchen und großen Unternehmen der Wohnungswirtschaft am 30. November 2015 im Rahmen eines „Grundstücksgipfels“ vorgestellt und mit den Beteiligten die Möglichkeiten der Baulandmobilisierung diskutiert. Die erweiterten Flächenbedarfe lassen sich nach Auffassung des Landes auch mit dem derzeit im Aufstellungsverfahren befindlichen Landesentwicklungsplan in Einklang bringen, da die darin angelegte Flexibilität der Flächenbedarfsberechnung hinreichende Spielräume für die Regionalplanung gibt, auf neue Bedarfe reagieren zu können. Aus der Diskussion wurde insbesondere deutlich, dass es keine isolierte Wohnungspolitik nur für Flüchtlinge geben darf, das Land muss eine Gesamtbetrachtung der Wohnungsbauerfordernisse unter Einbeziehung aller Wohnungssuchenden

vornehmen. Die prognostizierten Baulandbedarfe und die ermittelten vorhandenen Flächenpotenziale können zwar als erste Grundlage für städtebauliche Entwicklungsstrategien herangezogen werden, aber für eine zügige Baulandmobilisierung bestehen noch diverse Unsicherheitsfaktoren und Hemmnisse. So lassen sich z. B. nicht alle potenziell verfügbaren Flächen tatsächlich mobilisieren, insbesondere bei Grundstücken, die nicht in städtischem Eigentum sind, entstehen bei fehlender Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer wesentliche Entwicklungshemmnisse. Hier fehlt es an durchsetzungsstarken, kurzfristig einsetzbaren hoheitlichen Instrumenten. Daneben wurden auch die in der Bauleitplanung aufwendig zu behandelnden Fragen des Natur- und Artenschutzes sowie die Abstandserfordernisse aufgrund der Seveso-Vorschriften genannt. Auch hat man keine Handhabe, Wohnungssuchende in Gebiete mit ausreichenden Wohnbauflächen „umzulenken“.

Der vom MBWSV mit Unterstützung von Staatskanzlei, NRW.URBAN und Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) initiierte Grundstücksgipfel soll der Beginn einer landesweiten verstärkten Flächenmobilisierung im Innenbereich und auf Brachen sein. Er soll darüber hinaus einen Beitrag zur Beseitigung des Grundproblems fehlender Wohnungsbauflächen in Regionen mit hoher Nachfrage leisten. Die Landesregierung geht davon aus, dass in NRW zwar ausreichend Flächen vorhanden sind, diese aber nicht immer dort liegen, wo es auch den größten Bedarf gibt. Daher werden in weiteren sechs Regionalkonferenzen, gemeinsam mit den jeweiligen Trägern der Regionalplanung, zu Jahresbeginn gezielt Flächen vor Ort betrachtet, um Flexibilisierungspotenziale zu entwickeln.

Eva Maria Niemeyer
Hauptreferentin Städtetag Nordrhein-Westfalen



Zusätzliche Nachfrage an Wohnungsneubau und Wohnbauland infolge der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen“, Modellrechnung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und der NRW.BANK).
http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2015/2015_11_30_NRW-mobilisiert-Bauland/Wohnungsnachfrage_2.pdf

Landesweites Erfolgsprogramm: Die Sporthelferausbildung der Sportjugend NRW

Von Ulrich Beckmann

Die Ausbildung von Jugendlichen zu Sporthelferinnen und Sporthelfern im Rahmen des Schulsports in NRW gibt es seit dem Schuljahr 2004/2005. Sie hat nach wie vor eine herausragende Bedeutung

- für die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen,
- für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule,
- für die Gesundheitsförderung und Prävention in unserer Gesellschaft
- und für die Entwicklung des gemeinnützigen Sports in den Kommunen.

Das Sporthelfer-Programm, das sich an Mädchen und Jungen gleichermaßen richtet, ist ein wesentlicher Bestandteil des Programms NRW bewegt seine KINDER! Ziel dieses Programms ist es, Kindern und Jugendlichen vom Kleinkind- und Vorschulalter bis zum Ende der weiterführenden Schule Bewegung, Spiel und Sport in ausreichendem Umfang zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur umfassenden Bildung von Kindern und Jugendlichen zu leisten.

Zur Bedeutung der Sporthelfer-Ausbildung bei jungen Menschen

Das gemeinsame Lernen und Sporttreiben, das Zusammensein mit Freunden und dabei Spaß zu haben, prägen das Leben junger Menschen. Die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern verbindet diese Interessen und hat einen hohen Lebensweltbezug. Ziele der Ausbildung sind:

- die (sportlichen) Interessen Jugendlicher aufgreifen,
- ihnen ein attraktives Bildungsangebot machen und
- sie auf das freiwillige Engagement im Sport vorbereiten.



Sporthelferausbildung (Foto: Landessportbund NRW/Andrea Bowinkelmann)

Sporthelferinnen und Sporthelfer erwerben neben sportspezifischem Fachwissen auch die Fähigkeiten zu kommunizieren, zu vermitteln und zu organisieren. Die Sporthelfer-Ausbildung ist ein wichtiger Schritt in Richtung Eigenverantwortung, Hilfe für die persönliche und berufliche Entwicklung. Sie bereichert darüber hinaus die individuelle Lebensplanung und bietet die Chance zum Einstieg in das Lizenzausbildungssystem des organisierten Sports.

Schule, außerunterrichtlicher Schulsport und Ganzttag

Sporthelferinnen und Sporthelfer vermitteln Bewegung, Spiel und Sport als Peers. Sie können diese Rolle in der Schule und in Sportvereinen einnehmen. Sie nehmen aktiv am Schulleben teil und übernehmen Verantwortung bei der Schulentwicklung. Dies führt zu einer hohen Identifikation mit der eigenen Schule. Vor allem im außerunterrichtlichen Schulsport und im Ganzttag können Sporthelferinnen und Sporthelfer wichtige Unterstützer und Mitgestalter sein. In den Sport-AGs, beim Pausensport oder bei der Planung von Schulsportfesten sind sie genau die Richtigen. Denn sie kennen die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Trends im Sport am besten. Alle Schulformen, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gemeinschafts-, Gesamt-, Förderschulen und Gymnasien mit und ohne Ganzttag profitieren von der Sporthelfer-Ausbildung. In Bewegung kommt neben dem Schulalltag auch das Profil der Schule. Wenn der Sport und die Gesundheit wichtige Säulen im Schulprogramm sind, steigert dies die Attraktivität der Schule. Das gilt vor allem für die Kooperationen mit Sportvereinen.

Sportvereine

Gut 50 Prozent der Sporthelferinnen und Sporthelfer sind bei Ausbildungsbeginn bereits Mitglied in einem örtlichen Sportverein. Den anderen Jugendlichen wird über die Ausbildung ein Weg in den organisierten Sport aufgezeigt - entweder als aktives Mitglied oder als Mitgestalter. Dabei geht es darum, ihre in der Schule erworbenen Kompetenzen im Umgang mit anderen Kindern und Jugendlichen im Sportverein einzubringen. Sporthelferinnen und Sporthelfer können somit zu „Brückenbauern“ zwischen Schule und Verein werden. Sportvereine profitieren davon, weil sie dadurch ihr Vereinsprofil weiterentwickeln und sich als Bildungs- und Netzwerkpartner zeigen.

Entwicklung und Ergebnisse bis 2015

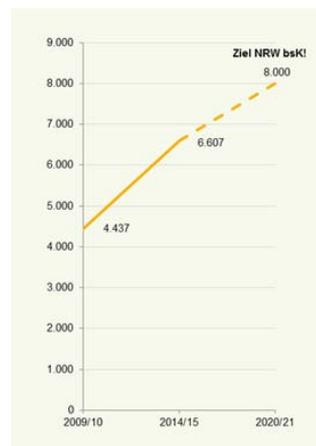
Seit den ersten Ausbildungen im Schuljahr 2004/2005 mit 880 ausgebildeten Sporthelferinnen und Sporthelfern

- haben sich in den vergangenen fünf Jahren zwischen 4.400 bis 6.600 Jugendliche pro Schuljahr qualifiziert (siehe Grafik)
- ist die Zahl der ausgebildeten Jugendlichen jährlich um durchschnittlich 20 Prozent angewachsen
- kann das Programm bereits fast 20.000 ausgebildete Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren als Sporthelfer vorweisen
- bringen diese jungen Freiwilligen pro Schuljahr etwa 275.000 Kinder und Jugendliche in Bewegung, ob im Schulsport mit Gleichaltrigen oder als Unterstützung im Sportverein.
- sind alle Sporthelferinnen und Sporthelfer nach der Ausbildung aktiv im Einsatz an den Schulen
- sind 50 Prozent der jungen ehrenamtlich engagierten Jugendlichen im organisierten Sport in NRW aktiv.
- leiten momentan über 2.500 qualifizierte Lehrkräfte rund 500 Ausbildungen pro Schuljahr.

Die Beteiligung der jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Sporthelfer-Programm liegt bei durchschnittlich 25 Prozent und ist damit größer als der Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund in NRW, der bei durchschnittlich 20 Prozent liegt. Über das Sporthelfer-Programm werden deutlich mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht als über traditionelle Bildungsangebote des organisierten Sports.

Erfolgsmodell mit 1.000 beteiligten NRW-Schulen

Mittlerweile beteiligen sich 1.000 weiterführende Schulen in NRW an der vorbildhaften Initiative, die nicht zuletzt wertvolle sozial-kommunikative, methodische und fachliche Kompetenzen vermittelt. Diese „runde“ Zahl wurde Ende November 2015 in der Anne-Frank-Realschule in Oberhausen mit einer Zertifizierungsfeier in Anwesenheit von NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann und LSB-Präsident Walter Schneeloch gewürdigt. „Das Sporthelfer-Programm ist eine runde Sache. Die Ausbildung macht viel Spaß und bewirkt Gutes. Schülerinnen und Schüler lernen, was es heißt, sich für die Gemeinschaft zu engagieren. Viele Schulen beteiligen sich mit großem Einsatz an diesem Programm. Alle anderen sind eingeladen, sich ebenfalls zu beteiligen“, erklärte Schulministerin Löhrmann. „Für den organisierten Sport liegt der Fokus auf der intensiveren Einbindung der Sporthelferinnen und Sporthelfer in die praktische Vereinsarbeit. Dazu müssen die Vereine natürlich sinnvolle Einsatzmöglichkeiten schaffen und den jungen Freiwilligen erfahrene Übungsleitungen an die Seite stellen“, betonte LSB-Präsident Schneeloch.



Anzahl der neu ausgebildeten Sporthelfer/-innen

(Grafik: Landessportbund NRW)

Perspektiven

Im Konzept zur landesweiten aktuellen Programmphase und in der Zwischenbilanz des Programms NRW bewegt seine KINDER! werden auch Ziele und Maßnahmen formuliert, wie das Sporthelfer-Programm bis 2020 qualitativ und quantitativ ausgebaut werden soll:

- 1.200 weiterführende Schulen sind im Sporthelfer-Programm aktiv.
- Pro Schuljahr werden 8.000 Sporthelfer/-innen neu ausgebildet.
- 14.000 Sporthelfer/-innen sind in Schule und Sportverein im Einsatz.
- Die Umsetzung des Sporthelfer-Programms auf lokaler Ebene wird durch die enge Zusammenarbeit der Koordinatoren „Ganztag“ und den Beauftragten für den Schulsport gestärkt.
- Die in einzelnen Kommunen schon erreichte Flächendeckung wird gesichert.
- Modelle zum Übergang von Sporthelfer/-innen in den Verein werden entwickelt, erprobt und gefördert.
- Die Qualität des Sporthelferprogramms wird durch Qualitätszirkel, Informationsveranstaltungen und Reflexionstagen für Lehrkräfte und Vereinsvertreter/-innen sowie die Sporthelferforen verbessert.
- Die Konzeption neuer sportartspezifischer Sporthelfer-Ausbildungen von Verbänden wird unterstützt. Die gegenseitige Anerkennung der Sporthelfer-Ausbildung mit lizenzgebundenen Qualifizierungen der Verbände für Schüler/-innen wird ausgebaut.

Die Steuerung und Finanzierung des Programms teilen sich die Sportjugend NRW im Landessportbund NRW als federführender Träger, das NRW-Schulministerium und das Sport- und Jugendministerium NRW sowie die Partner BKK-Landesverband NORDWEST und Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Ulrich Beckmann
Landessportbund Nordrhein-Westfalen

Kampf gegen Rechtsextremisten: Dortmund setzt auf ein breites Bündnis

Von Hartmut Anders-Hoepgen

Wenn es um den organisierten Rechtsextremismus geht, so wird Dortmund von bestimmten Medien als dessen Hochburg im Westen Deutschlands genannt. Tatsächlich gibt es in Dortmund eine kleine, aktive Szene von Rechtsextremisten, die die Stadt mit ihren Aktionen immer wieder in negative Schlagzeilen bringt. Dazu trägt sicherlich auch bei, dass in Dortmund mit Dennis Giemsch, Michael Brück und Siegfried Borchardt führende Köpfe der rechtsextremen Szene leben. Von den Medien gern übersehen wird dabei, dass sich Dortmund seit Jahren, erfolgreich, gegen den Rechtsextremismus in der Stadt wehrt.

Deren Strategien und Aktionen haben als oberstes Ziel, vor allem im Hinblick auf aktuelle gesellschaftspolitische Themen, eine Anschlussfähigkeit ihrer menschenfeindlichen Ideologie in der Dortmunder Stadtgesellschaft zu entwickeln. So instrumentalisieren sie derzeit in besonderem Maße das Flüchtlingsthema für sich. Zu ihrer Strategie gehört es u. a. Bürgerinformations- und Bürgerdialogveranstaltungen zu stören und mit „Wortergreifungsstrategien“ zu dominieren. Dabei ist aggressives und einschüchterndes Auftreten durchaus nicht unüblich. So kam es zum Beispiel im Januar 2015 am Rande einer solchen Veranstaltung zu einem tätlichen Angriff auf einen Polizeibeamten. Die Stadt Dortmund hat sich nach dieser Veranstaltung dazu entschlossen, Rechtsextremisten zu solchen Veranstaltungen nicht mehr zu zulassen. Zu dieser Strategie gehört ebenfalls der sogenannte „Raumkampf“. Nach dem Motto „Erst eine Straße, dann ein Stadtviertel, dann ein Stadtteil, dann ein Stadtbezirk“ wollen sie sich ausbreiten. Dabei versuchen sie mit Infoständen, Flyer-Verteilaktionen und mit als „Mahnwachen“ getarnten Demonstrationen immer wieder direkte räumliche Präsenz zu zeigen und „besorgte Bürger“ von ihrem Gedankenübel zu überzeugen.

Zum Raumkampf gehört aber auch die indirekte Präsenz durch Graffitis und Aufkleber, welche immer wieder im Stadtbild auftauchen. All dies konnte in Dortmund bisher jedoch erfolgreich eingedämmt werden. So hat die Stadt zum Beispiel einen ehemaligen Kameradschaftstreff gekauft und dort ein Jugendkulturcafé eingerichtet, an einem anderen Ort mit baurechtlichen Bestimmungen die Eröffnung eines Parteibüros verhindert oder sie sorgt durch eine Task-Force für die schnellstmögliche Beseitigung von Graffitis und Aufklebern.

Es gibt daher in Dortmund keine rechten „No-Go-Areas“, geschweige denn eine nennenswerte rechtsextreme Infrastruktur.



Protest gegen Rechts (Foto: Stadt Dortmund)

Hauptzielgruppe der Rechtsextremen sind politisch noch ungefestigte Jugendliche, welche sie nicht primär durch ihre politischen Standpunkte, sondern vielmehr mit erlebnisorientierten, kameradschaftlichen Aktionen in ihre Netze locken wollen. Andockpunkte hierfür bieten ihnen insbesondere die sozialen Medien. Ob sie die bekannten Medien wie Facebook und Twitter nutzen, oder eigene Homepages, Medienportale oder Kanäle einrichten – hier stößt ihre Propaganda auf viele Augen und Ohren. Ihre fremdenfeindlichen Parolen kombinieren sie dabei häufig mit lokalpolitischen Problemen, das heißt sie bieten auf komplexe Fragen, vermeintlich einfache Antworten. Ihr Einfallsreichtum geht dabei so weit, dass sie eigene Lieder des Genres HipHop/Rap samt dazu passenden Videos produzieren. Solche Lieder oder auch Bürgerinitiativen gegen Asylunterkünfte sind nicht direkt auf den ersten Blick der Partei „Die Rechte“ zuzuordnen. Sie sind darauf ausgerichtet, Bürger am rechten Rand der politischen Mitte abzugreifen, die sich zwar vom historischen Nationalsozialismus distanzieren, die politischen Thesen der „neuen Rechten“ aber durchaus gut heißen.

Neuorganisation: Die Partei „Die Rechte“

Die rechtsextreme Kameradschaft „Nationaler Widerstand Dortmund“, in der sich die militanten Aktivisten organisierten und die hauptsächlich in der Region Dortmund/Hamm und Westfalen aktiv war, wurde 2012 vom Innenminister verboten. Allerdings haben sich die Mitglieder der Kameradschaft bereits schon wenige Wochen nach dem Verbot unter dem Schutz des Parteiengesetzes in Form des NRW-Landesverbandes der Partei „Die Rechte“ reorganisiert. Vom Parteienstatus profitierend, konnten sie 2014 nun bei der Kommunalwahl antreten und erlangten einen Sitz im Rathaus. Dieser vermeintliche Erfolg darf jedoch nicht trügen, denn dieser „Gewinn“ stellt lediglich eine Verschiebung von der NPD zu „Die Rechte“ dar. Es gelang ihnen nicht, Wähler aus der Mitte der Gesellschaft zu erreichen.

Umgekehrt proportional zum Wahlergebnis war allerdings der mediale „Hype“ der um den Einzug dieser Partei veranstaltet wurde. Berichte bis hin zur „New York Times“ verfestigten den Ruf der Stadt als „Nazi-hochburg“.



(Foto: Stadt Dortmund)

Nach dem Einzug in den Rat ist es ihnen nicht gelungen, dieses Mandat in irgendeiner Form gewinnbringend für sich zu nutzen. Ihr bisheriges Verhalten im Rat zeichnet sich, erwartungsgemäß, nicht durch konstruktive Mitarbeit sondern durch Provokation, Einschüchterung und Verächtlichmachung der Demokratie aus. Dieses Verhalten stößt allerdings nicht einmal bei ihren Sympathisanten auf Beifall, denn diese sehnen sich nach Aktion und nach Straßenkampf. So ist es auch nicht verwunderlich, dass in der Szene mittlerweile Frust und zunehmende Aggressivität feststellbar sind, die z. B. dazu führen, dass kürzlich in der Silvesternacht Polizeibeamte mit Feuerwerkskörpern angegriffen wurden.

Die Stadt reagiert – lokaler Aktionsplan

Rechtsextremismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, dass in jeder deutschen Stadt und auch in ländlichen Bereichen zu finden ist. Um diesem Problem langfristig erfolgreich entgegenzutreten zu können, bedarf es eines nachhaltigen Konzeptes. Die Stadt Dortmund hat sich daher im Jahr 2007 dazu entschlossen eine

langjährige Forderung der Zivilgesellschaft in der Stadt aufzugreifen und sich der Problematik offensiv zu stellen. Dazu hat der Rat der Stadt nach intensiver gesamtgesellschaftlicher Diskussion im November 2011 den „Dortmunder Aktionsplan gegen Rechtsextremismus“ beschlossen. Zusätzlich hat der Oberbürgermeister der Stadt im Jahr 2007 als Brücke zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung einen ehrenamtlichen Sonderbeauftragten für Vielfalt, Toleranz und Demokratie ernannt und 2008 die ihn unterstützende Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie eingerichtet. Die Koordinierungsstelle ist mittlerweile mit zwei hauptamtlichen Fachreferenten besetzt und verfügt über 200.000,- Euro mit denen zivilgesellschaftliche Projekte gegen Rechtsextremismus und eine Aussteiger- und Opferberatungsstelle unterstützt werden.

Netzwerke bilden sich

Das Dortmunder Modell zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus hat in der Zivilgesellschaft einiges bewegt. Es gibt vier große zivilgesellschaftliche Bündnisse gegen Rechtsextremismus in der Stadt. In acht von zwölf Stadtbezirken sind Runde Tische gegen Rechtsextremismus etabliert. Darüber hinaus hat der Oberbürgermeister einen Runden Tisch eingerichtet, an dem sich die „Entscheider“ der Stadt regelmäßig zu dieser Thematik treffen und auch der große Bundesligaclub Borussia Dortmund stellt sich der Problematik mittlerweile mit vielen Projekten und Maßnahmen offensiv und erfolgreich. Das demokratische Engagement hat sich ausgeweitet. Die von der Koordinierungsstelle organisierten Akteursnetzwerke und Begleitausschüsse bringen regelmäßig Akteure aller Couleur an einen Tisch – dort wird, trotz mancher Meinungsverschiedenheit im Detail, ein Ziel verfolgt: den Rechtsextremen so viel Spielraum wie möglich zu entziehen und die Zeichen der Vielfalt deutlich in der Stadtgesellschaft sichtbar zu zeigen.

Hartmut Anders-Hoepgen
ehemaliger Superintendent der Evangelischen Kirche in Dortmund/Lünen i.R. und ehrenamtlicher Sonderbeauftragter des Oberbürgermeisters der Stadt Dortmund für Vielfalt, Toleranz und Demokratie

Bocholter Aasee Erholung, Sport und kleine Abenteuer

Von Oberbürgermeister Peter Nebelo, Stadt Bocholt



Bocholter Aasee bei Sonnenuntergang (Foto: Ludger Dieckhues)

Der Wind weht lau, ruhig liegt der See. Die Abendsonne geht langsam unter. Ich sitze entspannt im Strandkorb des Restaurants an der Badebucht und blicke über den Aasee. Wie ein Scherenschnitt erscheint am Horizont die Silhouette der Stadt. Die St. Georg-Kirche zur Linken, die Liebfrauenkirche, da die Christuskirche. In der Mitte ragt der Schornstein des Bocholter Textilmuseums auf, gemauerter Zeuge der industriellen Epoche des 19. Jahrhunderts. Es gibt kaum einen schöneren Ort in Bocholt, um einen Sonnenuntergang zu genießen.

Künstlich angelegt und im Jahr 1983 fertig gestellt, bildet der Aasee in Bocholt das Naturreservat der 74.000 Einwohner großen Stadt im Westmünsterland. Auf 74 Hektar Fläche bietet er Spaziergängern, kleinen Abenteurern und Sportlern aller Generationen viele Möglichkeiten, aktiv zu sein. Radwanderer und

Wohnmobilfreunde finden hier Gelegenheit zur Rast in natürlicher Umgebung. Für sie ist Bocholt der ideale „Trittstein“ für Ausflüge in die Niederlande.



(Foto: Bruno Wansing)

Fachinformationen

Höchstaltersgrenzen für Beamtenverhältnis und Entfristung der Altersteilzeitregelung in NRW

Das Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung ist im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW.) vom 30. Dezember 2015 veröffentlicht. Das Gesetz ist am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten.



Den Text des Änderungsgesetzes finden Mitglieder des Städtetages NRW unter:
http://extranet.staedtetag-nrw.de/imperia/md/content/stnrw/extranet/dez7_recht/personal
 Eine konsolidierte Fassung steht noch nicht zur Verfügung.

„Den Stein ins Rollen bringen ...“ Arbeitshilfe für Kinderschutz

Das Institut für soziale Arbeit e.V. und die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Nordrhein-Westfalen haben die Arbeitshilfe Nr. 9 mit dem Titel „Den Stein ins Rollen bringen ... – Vom gemeinsamen Anliegen „Kinderschutz“ zur strukturierten Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule vor Ort“ neu aufgelegt.

Die Neufassung der Arbeitshilfe wurde entlang eines Fallbeispiels aus der Sekundarstufe 1 konzipiert. Sie richtet sich als Hilfestellung beim Erkennen wichtiger Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung im Einzelfall und den daraus resultierenden Verfahrensschritten vor

allem an Lehr- und Fachkräfte in (Ganztags-)Schulen im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, im Übrigen auch an die der Grundschulen, da der Verfahrensablauf für alle Altersstufen gilt und das Fallbeispiel übertragbar ist.



Nähere Informationen zu der Arbeitshilfe sind erhältlich beim Institut für soziale Arbeit e.V., Friesenring 40, 48147 Münster <http://www.isa-muenster.de/home/>

Seminarreihe für kommunale Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger im Rheinland

Der Landschaftsverband Rheinland bietet eine Seminarreihe als Fortbildungsangebot zur Unterstützung der kommunalen Jugendpflege. Sie findet in der Zentralverwaltung des Landschaftsverbandes Rheinland, Horion-Haus, Raum Erft, Hermann-Pünder-Str. 1, Köln, statt. Start ist der 18. Februar 2016.

Zielsetzung der Seminarreihe ist es, die Rolle der kommunalen Jugendpflege in den Handlungsfeldern nach §§ 11-14 SGB VIII deutlich zu machen und die Teilnehmenden darin zu stärken, ihren Aufgaben der Jugendförderung gerecht zu werden.

Die Fortbildung besteht aus fünf aufeinander aufbauenden eintägigen Seminaren, die im LVR Köln stattfinden. Anmeldefrist ist der 15. Januar 2016. Die Anmeldung kann online erfolgen. Die Kosten des Fortbildungsangebotes belaufen sich auf insgesamt 100 Euro.

Nähere Informationen zur Anmeldung erhalten Sie von Frau Gabriele Weier und Frau Melanie Hahn, Tel.: 0221/809-4016 oder -4017, fobi-jugend@lvr.de, bei der Zentralen Fortbildungsstelle des LVR-Landesjugendamtes Rheinland.

Fachkongress Lernen im Digitalen Wandel

Die nordrhein-westfälische Landesregierung plant laut Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) für den 11. März 2016 einen Kongress zum „Lernen im Digitalen Wandel“. In fünf verschiedenen Themenfeldern soll darüber diskutiert werden, wie sich die Digitalisierung auf die unterschiedlichen Bereiche der Bildung auswirkt und welche Konzepte zur Gestaltung des Digitalen Bildungswandels umgesetzt werden können. In den Blick genommen werden soll die gesamte Bildungskette von der frühkindlichen Bildung über die „Digitale Schule“ und das Lernen an der Hochschule bis hin zur Fachkräfteausbildung in Zeiten der Digitalisierung. Zudem soll diskutiert werden, wie Medienkompetenz und Teilhabe am

digitalen Wandel zu einem selbstbestimmten Leben beitragen können. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung auf www.bildungviernull.nrw eine Online-Plattform gestartet, auf der über das Lernen im Digitalen Wandel diskutiert werden soll. Gleichzeitig ermöglicht die Registrierung auf der Online-Plattform die Reservierung eines Teilnehmerplatzes.



Weitere Informationen finden Sie unter: www.bildungviernull.nrw

Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“

Um die Städte und Gemeinden bei der Integration von Flüchtlingen zu unterstützen, stellt das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW den Kommunen im kommenden Jahr zusätzlich 72 Millionen Euro zur Verfügung. Für das Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ können sich Kommunen mit entsprechenden Projekten bewerben. Gefördert werden können investive Maßnahmen wie der Neu-/ Umbau bzw. die Modernisierung von Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Schulen und Sporteinrichtungen. Gemäß Seite 4, Ziffer 1 des Projektaufrufes werden Sportstätten und hier insbesondere Turnhallen (Sporthallen) vom Programmge-

ber ausdrücklich als förderfähig dargestellt. Außerdem können auch investitionsbegleitende Maßnahmen wie das Quartiersmanagement oder die Organisation des bürgerschaftlichen Engagements finanziell unterstützt werden. Interessierte Städte sind aufgerufen, bis zum 19. Februar 2016 bei den zuständigen Bezirksregierungen Projektvorschläge einzureichen.



Der Projektaufruf zum Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ ist zu finden unter: <http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen>

Sportstätten- und Sportraumentwicklung Fachtagung zu Bilanz und Perspektiven

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) sowie der Landessportbund Nordrhein-Westfalen laden am 29. Februar 2016 zu einer Tagung zum Thema „Sportstätten- und Sportraumentwicklung - Bilanz und Perspektive“ in das Deutsche Fußballmuseum in Dortmund ein. Die Veranstaltung soll deutlich machen, wie sich der Sport im urbanen Raum

entwickelt hat und welche Möglichkeiten es zur Weiterentwicklung gibt.

Anmeldungen sind per Fax oder Mail möglich an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf, Mail: frank.tusche@mfkjs.nrw.de, Fax: 0211/837664131.

Förderung von Projekten für von Gewalt traumatisierte Flüchtlingsfrauen

Bei verschiedenen Hilfeangeboten stehen auch besonders schützenswerte Zielgruppen im Focus. Eine dieser Zielgruppen sind traumatisierte Flüchtlingsfrauen. Sie sind häufig durch Partnergewalt, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung oder geschlechtsspezifische Verfolgung traumatisiert.

Der Landtag hat die besondere Lage von traumatisierten Flüchtlingsfrauen gewürdigt und für das Haushaltsjahr 2015 erstmals einen Betrag von 900.000 Euro speziell für diese Frauen bewilligt.

Die Mittel sind für die Beratung und Unterstützung der von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlinge vorgesehen. Ein Anfang des Jahres dafür aufgelegtes Förderprogramm soll 2016 fortgesetzt werden. Damit die Förderung möglichst frühzeitig beginnen kann, wird bereits jetzt, vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsverabschiedung durch den Landtag, das Förderprogramm bekannt gemacht.

Das Förderprogramm beinhaltet:

- Sensibilisierung und Schulung von Personen, die im professionellen Kontext mit Flüchtlingsfrauen befasst sind,
- Sensibilisierung und Schulung von Ehrenamtlichen und Supervision,
- niedrigschwellige Begleitung und Betreuung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen kommt die örtliche, fachlich geeignete Beratungs- und Hilfestruktur in Betracht. Anträge auf Förderung für das Jahr 2016 können ab sofort gestellt werden.



Möglichkeiten zur Einschaltung des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (0800 116 016) durch Unterstützungseinrichtungen, die Fördermodalitäten und das Antragsverfahren, sowie ein Förderkonzept und weitere Informationen finden Mitglieder des Städtetages NRW unter: <http://extranet.staedtetag-nrw.de/stnrw/extra/bildung/076331/>

In Dortmunder Flüchtlingsunterkünften betreuen Hebammen werdende Mütter

In Dortmunder Flüchtlingsunterkünften kümmern sich ab sofort zwei Hebammen um schwangere Frauen oder Mütter mit Säuglingen. Ziele des freiwilligen Angebotes sind die gesundheitliche Sorge in der ersten Phase ihres Aufenthaltes und das Heranführen an das deutsche Gesundheitssystem. Die Hebammen bieten in jeder Einrichtung einmal in der Woche zu festen Zeiten für rund zwei Stunden eine freie Sprechstunde an. Das Angebot umfasst u.a. die Beratung zur Ernährung, Hygiene, Hilfen bei Schwangerschaftsbeschwerden sowie

die Untersuchung des Kindes bis zum ersten Lebensjahr.

Flüchtlinge haben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Anspruch auf eine medizinische Versorgung. Werdende Mütter erhalten alle Leistungen, die auch gesetzlich Versicherten zustehen. Dazu zählen amtlich empfohlene Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen und die Betreuung durch eine freiberuflich tätige Hebamme. (Quelle: idr)

62. Internationale Kurzfilmtage – Lateinamerika steht im Mittelpunkt

Die diesjährigen Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen vom 5. bis 10. Mai 2015 widmen ihr Themenprogramm diesmal innovativen Filmen aus Lateinamerika.

Unter dem Titel „El pueblo – Auf der Suche nach dem neuen Lateinamerika“ präsentiert das Festival rund 50 Arbeiten aus knapp 15 Ländern, darunter Argentinien, Brasilien, Chile, Ecuador, Mexiko, Paraguay, Peru und Puerto Rico. Thematisch befassen sich die Filme u. a.

mit Migration und Identität, Stadträumen, Begegnungen mit indigenen Gemeinschaften oder auch Konflikten und Protesten. (Quelle: idr)



Infos zum Programm gibt es unter:
www.kurzfilmtage.de

Hack für Deine Bildung! NRW Hackathon - „Open Data Anwendungen für NRW“

Am 27. Februar 2016 findet der #NRWHackathon für Lern-Apps in Düsseldorf statt. Die ganztägige Veranstaltung ist ein wichtiger Baustein, mit dem der NRW 4.0-Kongress vorbereitet werden soll. Die Landesregierung führt diesen Kongress am 11. März 2016 mit dem Schwerpunktthema „Lernen im digitalen Wandel“ durch.

Mit dem #NRWHackathon soll Open Data als Basis für Lern-Apps diskutiert werden. Bis zum 27. Februar 2016 sollen möglichst viele für die Lern-Apps relevante Daten als Open Data beschafft werden und mit in den #NRWHackathon einfließen. Aus App-Ideen und Landes-Daten sollen sich dann Projektgruppen finden und neue Ideen entstehen. Zum Abschluss des Events wählen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des #NRWHackathon aus allen Ideen zwei Beispiele aus, die auf dem Kongress am 11. März präsentiert werden können.

Schulen und Universitäten haben die Chance, App-Ideen vorzuschlagen und zugleich Kontakte zu Ministerien und Programmierern zu knüpfen. Durch den Austausch sollen die Lern-App-Ideen konkretisiert werden, um diese an Schulen und Universitäten im Rahmen von Pilotprojekten einzusetzen.



Interessante Bildungs-Apps oder Bildungs-App-Ideen können in der Kategorie „Call for Sessions“ präsentiert werden unter: www.bildungviernull.de



Teilnehmende können sich bis zum 12. Februar 2016 unter ihrem Namen und mit einer kurzen Begründung per Mail anmelden. kontakt@open.nrw.de

Öko-Check für NRW-Sportvereine Landessportbund initiiert effiziente Energieberatung

Über 19.000 Sportvereine mit mehr als fünf Millionen Mitgliedern gibt es in NRW. Ihre Gebäude stammen oftmals aus 1960er Jahren weshalb die Heiz- und Duschanlagen häufig nicht energieeffizient sind und Klima wie Vereinskassen belasten. Weil Sportvereine mehr als zuvor um Mitglieder werben müssen, ist es für sie ebenfalls wichtig, die steigenden Betriebskosten in den Griff zu bekommen und den Kostenfaktor Heizung und Energieverbrauch zu reduzieren. Deshalb bietet der Landessportbund NRW (LSB) mit dem sogenannten

Öko-Check eine Energieberatung für Sportvereine an. Dafür arbeitet der LSB mit erfahrenen Beratern, Experten für Sportvereine und Klimaschutz, zusammen, denen die klassischen Schwachstellen in Gebäuden sowie bei Heiz- und Kühlanlagen bekannt sind. Die Berater bekommen die Verbrauchsdaten zur Verfügung gestellt. Anschließend analysieren sie dann vor Ort die Vereinsanlagen. Als Ergebnis erhalten die Vereine einen ausführlichen Bericht inklusive diverser Einsparmöglichkeiten, die sich häufig schon binnen kurzer Zeit rechnen.

WDR-Kinderrechtspreis 2016 fördert Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Der WDR-Kinderrechtspreis richtet sich an Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen – beispielsweise auch Kindergärten – aus Nordrhein-Westfalen, die sich vorbildlich für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland und im Ausland einsetzen.

Für den Preis werden insgesamt 5.500 Euro ausgelobt, die auf verschiedene Preisträgerinnen und Preisträger verteilt werden können. Die Preisträgerinnen und Preis-

träger werden außerdem im WDR-Programm vorgestellt und alle beispielhaften Projekte in einer Broschüre genannt. Bewerbungen müssen bis 31.03.2016 dem WDR vorliegen.



Nähere Informationen, einen Infolyer und weitere Hinweise zur Bewerbung unter:
<http://www1.wdr.de/unternehmen/profil/auszeichnungen/wdrpraemiert/kinderrechtspreis>

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Termine

Energie

E-world energy & water
vom 16. bis 18. Februar 2016 in Essen
www.e-world-essen.com



Soziales

Praxisforum Kindheit
am 4. März 2016 in Köln
<http://www.praxisforumkindheit.de>



Wirtschaft

Tag der Kommunalwirtschaft
am 15. und 16. März 2016 in Dortmund
www.tagderkommunalwirtschaft.de



Verkehr

Radschnellwege, Bahntrassen und Co.
am 22. und 23. Juni 2016 in Wuppertal
<http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/termine/termin.php?id=4669>



■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedsstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Dr. Stephan Articus
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

ISSN: 2364-0618

Köln, Januar/Februar 2016